

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-180/2020</b>	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	12.10.2020



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Infrastruktur und Soziales	21.10.2020	
Haupt - und Finanzausschuss	26.10.2020	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	29.10.2020	

### **Bauleitplanung der Gemeinde Calden;**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ in der Gemarkung Calden**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Sachdarstellung:**

#### Ziel der Bauleitplanung:

Durch den angestrebten Bebauungsplan soll ein zentral am Sportzentrum Calden gelegener Fußballplatz bauplanungsrechtlich gesichert werden, welcher zunächst eine Nutzung als Trainingsplatz und bei schlechten Witterungsverhältnissen eine Serienspielnutzung erlaubt. Die Liegenschaft könnte damit nicht nur den „Kaiserplatz“ (sog. A-Platz), sondern auch weitere Sportplätze im gemeindlichen Gebiet vom Spiel- und Trainingsbetrieb entlasten.

Die Erschließung erfolgt über die angrenzenden Wegeparzellen. An das Plangebiet grenzt bereits süd- und westseitig die leitungsgebundene Einrichtung der Wasserversorgung, welche eine direkte Anschlussmöglichkeit der Grundstücke ermöglicht. Soweit absehbar, sollen weitere notwendige Infrastruktureinrichtungen in die vorhandenen Wegeparzellen verlegt werden. Die bisher genutzte Feldwegeparzelle soll voraussichtlich als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden. Im Übrigen soll zunächst die vorhandene Infrastruktur wie Sanitäranlagen und Umkleiden in der Nähe des „Kaiserplatzes“ genutzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten für die fachliche Ausarbeitung des Bauleitplanes im Rahmen der Bodenbevorratungsmaßnahme durch die Hessische Landgesellschaft mbH.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

Beschlussvorlage VL-158/2020 Seite 2 von 2

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ gemäß § 2

Abs. 1 BauGB.

Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlage(n):

1. M 1 1.000

Der Bürgermeister